



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

61. Sitzung (öffentlich)

20. August 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkt:

Ehrenamtliche Jugendarbeit stärken – Kommunen, Träger sowie Sportvereine und -verbände bei der Praxis der Einholung von Führungszeugnissen nach § 72a SGB VIII unterstützen

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7781

– Hinzuziehung von Sachverständigen

Es werden gehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	Dr. Matthias Menzel	16/2855	4, 11, 19
Landschaftsverband Rheinland	Lorenz Bahr	16/2848	5, 11, 20, 22
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen	Sarah Primus Gregor Gierlich	16/2801	6, 12 13
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.	Martin Wonik	16/2860	6, 14
Fußball-Verband Mittelrhein e.V.	Dr. Stephan Osnabrügge	16/2859	7, 16

Weitere Stellungnahmen	
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen	16/2847

* * *

Vorsitzende Margret Voßeler: Ich begrüße ganz herzlich die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Sachverständigen, die der Einladung zu der heutigen Veranstaltung nachgekommen sind.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 16/1292 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Ich rufe unseren einzigen TOP auf:

Ehrenamtliche Jugendarbeit stärken – Kommunen, Träger sowie Sportvereine und -verbände bei der Praxis der Einholung von Führungszeugnissen nach § 72 a SGB VIII unterstützen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/7781

Hinzuziehung von Sachverständigen

Der Antrag ist vom Plenum in seiner 77. Sitzung am 28. Januar 2015 nach Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Sportausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuss für Familie Kinder, Kinder und Jugend hat sich mit dem Antrag mehrfach befasst und in seiner Sitzung am 13. Mai 2015 beschlossen, eine Hinzuziehung von Sachverständigen durchzuführen. Der mitberatende Ausschuss beteiligt sich hieran nachrichtlich.

Mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 24. Juni 2015 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen. Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich noch einmal sehr herzlich und freue mich, dass Sie den Mitgliedern des Ausschusses heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich im Namen des Ausschusses bedanken. Überstücke der Stellungnahmen und des Tableaus finden Sie am Eingang ausgelegt.

Zum weiteren Ablauf gebe ich folgende Hinweise: Ich möchte den Sachverständigen bei Bedarf Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement von zwei Minuten geben. Gehen Sie dabei davon aus, dass die Abgeordneten ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben.

Im Anschluss daran werden wir dann zu den Fragen der Abgeordneten kommen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Vereinbarung im Kreis der Obleute, wonach in der ersten Fragerunde jede Fraktion einmal Gelegenheit haben soll, Fragen zu stellen.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich pro Fragerunde auf zwei bis drei Fragen zu beschränken. Benennen Sie auch bitte immer den Sachverständigen, an den Sie eine Frage richten. Ich gehe davon aus, dass wir die Hinzuziehung um 17:00 Uhr beenden können.

Jetzt möchte ich beginnen mit den Statements der Sachverständigen, falls nötig. Ich möchte sagen, dass in der letzten Anhörung, die um 14:00 Uhr begonnen hat, manche Sachverständige auf diese Statements verzichtet haben, weil sie sie ja schriftlich abgegeben haben.

(Zurufe)

– Natürlich dürfen Sie gerne noch das hinzufügen, was Sie hinzufügen möchten. Wir beginnen mit Herrn Menzel von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände):

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Spitzenverbände bedanken sich sehr herzlich für die Einladung zu der Sitzung und der Möglichkeit, eine mündliche Stellungnahme abzugeben. Die letzte Anhörung zu dem Thema fand am 11.12.2014, also rund vor einem halben Jahr. Inhaltlich möchten wir auf unsere mündlichen Ausführungen, die wir in der Anhörung gemacht haben, verweisen.

Hervorheben möchten wir aber nochmals, dass die Sicherstellung des Kinderschutzes gerade für die Jugendämter ein ganz wichtiges Anliegen ist. Die Kommunen haben vor Ort vielfach entsprechende Präventions- und Schutzkonzepte auf den Weg gebracht aufgrund der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der beiden Landesjugendämter. Die erweiterten Führungszeugnisse sind ein Aspekt dieses Präventions- und Schutzkonzeptes.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die meisten Jugendämter auf der Basis der genannten Empfehlungen das umsetzen in Form von Rahmenvereinbarungen. Gegenteiliges ist uns bislang nicht bekannt. Wir haben gestern noch einmal in einer Runde mit Praktikern aus allen drei kommunalen Spitzenverbänden im Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe beim Städtetag über die Thematik diskutiert. Wir haben aus diesem Kreis keine Anzeige bekommen, dass etwas vor Ort nicht so läuft, wie es in den Empfehlungen enthalten ist.

Allerdings war gestern auch Herr Wonik vom Landessportbund dort, der heute ebenfalls anwesend ist und der inzwischen auf Probleme in einzelnen Regionen hingewiesen hat. Hierzu muss man feststellen, dass es natürlich keine Verpflichtung eines jeden Jugendamtes gibt, dass die genannten Empfehlungen stets so umgesetzt werden müssen. Den Kommunen bleiben Spielräume. Im Übrigen meinen wir, dass ein 100 % einheitliches Vorgehen auch nicht angezeigt ist. Wenn sich die Beteiligten vor Ort einig sind, dass Abweichungen erfolgen, sollte das auch unproblematisch möglich sein.

Ansonsten haben wir Ausführungen in unserer Stellungnahme zu der Erhebung einer detaillierten Überblicksdarstellung gemacht, wie die FDP-Fraktion vorgeschlagen hat.

Die sehen wir kritisch, gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Ergebnisse der Evaluation zum Bundeskinderschutzgesetz, die wahrscheinlich bis spätestens Ende des Jahres vorliegen wird. Dann haben wir weitere Erkenntnisse. – So weit meine Ausführungen.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Mit der Novellierung des § 72 a SGB VIII hat der Bundesgesetzgeber ausdrücklich vorgesehen und gewollt, dass jede Kommune im Rahmen der gesetzlichen Regelung eine unterschiedliche Regelung mit den Trägern der Freien Jugendhilfe trifft, bei denen im Grunde genommen auch die Strukturen der jeweiligen Träger nachvollzogen werden. Insofern verantwortet jede Kommune die Vereinbarung vor Ort und die Besonderheiten der jeweiligen Vereinbarungen.

Herr Menzel hat darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit den beiden Landesjugendämtern und des landeszentralen Arbeitskreis der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit – G 5 – Ende 2012 bereits eine entsprechende Empfehlung formuliert hat. Das Landesjugendamt Rheinland hat darüber hinaus ein Muster für eine örtliche Vereinbarung auch schriftlich vorgelegt. Häufig ist genau dieses Muster als Grundlage für örtliche Vereinbarungen auch genutzt worden. Insofern ist dieser Initiative und den Empfehlungen, soweit wir das nachvollziehen können, in den Jugendamtsbezirken auch weitestgehend gefolgt worden.

Uns liegen überhaupt keine Informationen darüber vor, dass es im Einzelfall Ausnahmen gegeben hat. Wir haben jetzt von einem Sportverein gehört, bei dem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses schlicht nicht eingesehen worden ist und es dann zu Übergriffen kam. Aber ansonsten liegen uns keine Informationen darüber vor, dass es wirklich zu Problemen vor Ort gekommen ist.

Es ist also immer zu Aushandlungen im Einzelfall vor Ort gekommen. Insofern, als der Landschaftsverband Rheinland zuständig ist für den Abschluss mit den überregional tätigen Trägern der Freien Jugendhilfe, kann ich berichten, dass insgesamt mittlerweile 236 Vereinbarungen abgeschlossen worden sind.

Was den Vorschlag der FDP bezüglich der Einrichtung eines Runden Tisches für Streitfragen konkret angeht: Wenn die Initiative vor Ort liegt, dann müssten die Streitfragen unseres Erachtens auch vor Ort geklärt werden. Soweit wir wissen, ist das auch der Fall. Im Rahmen – darauf hat Herr Menzel auch schon hingewiesen – der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ist damit zu rechnen – und wir wissen es mittlerweile –, dass bis zum Ende des Jahres der § 72 a eben auch noch einmal angefasst werden soll.

Wenn es also Handlungsbedarf aus unserer Perspektive gibt, dann im Bereich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des SGB VIII. Daran arbeiten wir. Ansonsten – da kann ich mich den Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände anschließen – sehen wir keinen akuten Handlungsbedarf von dieser Stelle aus.

Sarah Primus (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V. – Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir sind sehr dankbar für den heutigen Termin dieser Anhörung, weil wir aus der Praxis doch an einigen Stellen andere Erfahrungen machen, als jetzt von meinen beiden Vorrednern geschildert wurde. Insbesondere bezüglich unserer ehrenamtlichen jungen Menschen in den Kommunen gibt es auch positive Beispiele und Fälle, wo es gut läuft, aber auch durchaus einige Fälle, wo es größere Schwierigkeiten gibt bei den Vereinbarungen, bei der Erbringung dieser Führungszeugnisse und bei der Thematik, wie der öffentliche Träger und die Freien Träger – in diesem Fall insbesondere die ehrenamtlichen Verbände – miteinander umgehen. Deshalb ist es uns ein Anliegen, da zu einer Klärung zu kommen. Deshalb freuen wir uns, heute hier zu sein.

Das Thema hat zurzeit zwei Dimensionen: Die eine, auf die gerade schon hingewiesen wurde, sind natürlich die Änderungen, die gerade auf Bundesebene anvisiert werden. Das ist etwas, was wir mit sehr positivem Blick sehen. Wir glauben, dass das auch zu Verbesserungen führen wird, so wie im Moment die politische Sachlage ist. Aber dennoch wäre es uns ein Anliegen, jetzt und vor Ort zu Lösungen zu kommen, denn die Ehrenamtlichen haben natürlich die Probleme jetzt und können nicht bis Anfang oder Mitte 2016 oder bis irgendwann in dieser Legislaturperiode warten, dass es zu Änderungen kommt.

Deshalb vielen Dank für die Einladung. Alles Weitere werden wir dann bei den Fragen klären können.

Martin Wonik (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.): Verehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir bedanken uns natürlich auch für die Einladung. Ich denke, die Kette bezüglich der Redereihenfolge ist gut. Wir sind ja auch Freie Träger, wir haben genau die gleichen Probleme, die andere nicht sehen, und die sind sehr vielfältig. Wir haben in 19.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen 5,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger versammelt. Es wird überwiegend ehrenamtlich gearbeitet.

Ich will einmal auf die Idee des Gesetzes zurückkommen. Eigentlich ging es darum, Kinder und Jugendliche zu schützen. Darüber spricht aber keiner mehr. Wir schlagen uns damit herum, wie diese erweiterten Führungszeugnisse eingeholt werden, wie sie datenrechtlich behandelt werden, ob arbeitsrechtliche Probleme, die entstehen – dazu kann gleich Herr Dr. Osnabrügge etwas sagen –, behoben werden oder nicht. Wir haben da eine gesetzeskonkurrierende Gesetzgebung, die sich widerspricht. Wir haben Jugendämter, die nicht beraten, die nicht unterstützen. Wir haben Drohgebärden von Jugendämtern gegenüber Sportvereinen, die damit drohen, die Sportförderung einzustellen.

Eigentlich sollte es darum gehen, das erweiterte Führungszeugnis als ein erweitertes Element des Kinder- und Jugendschutzes einzuführen. Das ist das, was ich sehr bedaure; das habe ich auch gestern im Ausschuss bei den kommunalen Spitzenverbänden gesagt. Dieser ganze Gedanke geht verloren. Wir haben die Aufgabe, unsere Ehrenamtlichen zu überzeugen, dass das sinnvoll ist, dass das wichtig ist, dass

wir alles dafür tun müssen, damit Kinder und Jugendliche bestmöglich geschützt werden. Und wir diskutieren über 13 € Gebühren, wir diskutieren darüber, ob das Amt das Führungszeugnis jetzt ausstellt oder nicht ausstellt, wir diskutieren darüber, ob die Sportförderung entzogen wird oder nicht entzogen wird. Aber die eigentliche Idee, der eigentliche Auftrag, geht vollkommen den Bach hinunter.

Das heißt, wir bekommen immer mehr eine Stimmung, die sich sozusagen an diesem Führungszeugnis aufhängt, obwohl es nicht immer um Kinderschutz geht. Das finden wir sehr bedauerlich. Wir finden es dann auch sehr schade, wenn wir immer wieder hören, es gebe keine Probleme. Es gibt sie in Massen.

Ich habe das gestern deutlich gesagt: Wir haben einen Spezialfall im Ennepe-Ruhr-Kreis. Da haben wir seit zwei Jahren zwischen dem Jugendamt und den Sportvertretungen „Kriegszustände“ – da wird richtig gekämpft, und wir warten da immer auf den nächsten Eskalationsschritt –, weil die einfach nicht vernünftig miteinander reden können. Deswegen kann ich sagen – ich habe nicht den Gesamtüberblick –: Wir haben sehr viele gute Beispiele, wir haben sehr viele Beispiele dafür, dass Jugendämter gut mit der Sportorganisation zusammengearbeitet haben, wo die Einführung wunderbar geklappt hat. Wir haben aber leider auch sehr viele schlechte Beispiele.

Alles Weitere haben wir in unserer Stellungnahme ausgeführt, und wir beantworten auch gerne Fragen.

Dr. Stephan Osnabrügge (Fußball-Verband Mittelrhein e. V.): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bitte vorab um Entschuldigung für zwei Dinge, erstens dafür, dass ich Ihren Aufruf, nach Möglichkeit die Zeit einzusparen, nicht beachten möchte, und zweitens dafür, dass ich im Gegensatz zu vielen, die hier sitzen, auch auf Sachverständigenseite, kein Politiker bin. Ich bin von ca. 1.300 Vereinen und 330.000 Menschen hier hergeschickt worden, um Ihnen die Wahrheit zu sagen, und das werde ich jetzt tun.

Der Antrag der FDP, so positiv ich ihn sehe, weil er das Thema auf die Tagesordnung bringt, streift leider die wirklichen Probleme des Themas nur peripher. Wir haben extremste Probleme mit diesem Gesetz und seiner Umsetzung und mit den handelnden Personen vor Ort – das muss man einmal deutlich sagen –, und zwar nicht deswegen, weil der Fußball den Kinderschutz nicht möchte – im Gegenteil!

Der Fußball-Verband Mittelrhein im Speziellen gehört seit 2009 zu den deutschlandweiten Vorreitern beim Thema Kinderschutz. Wir haben bei der Umsetzung dieser Vereinbarungen sehr ernste rechtliche Probleme. Darauf haben wir sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene hingewiesen, offen gestanden, ohne dass ich bisher den Eindruck hatte, dass das auch nur zur Kenntnis genommen wurde.

Wir haben bei der Umsetzung dieser Vereinbarungen durch die Jugendämter den Eindruck unserer Vereine, dass die Jugendämter sich nötigend verhalten. Ich sage das sehr bewusst. Ich bin Rechtsanwalt und ich weiß, was das bedeutet. Ich habe hier ein Schreiben mitgebracht, auf dem ein Verein das auch verschriftlicht. Es gibt keine Vereinbarungen im Sinne einer Absprache zwischen zwei Parteien, die einvernehmlich etwas vereinbaren, sondern da ist die Aussage: Unterschreibt das, sonst

gibt es kein Geld mehr! Und wenn du Nachfragen hast, dann wende dich bitte an deinen Verband, wir haben kein Personal dafür, das interessiert uns nicht.

Wir haben, was die Jugendämter an sich leisten sollten – aber da bin ich vielleicht zu nativ –, keine Beratung im Konfliktfall. Es mag Ausnahmen geben, aber ich bearbeite bei uns die Kinderschutzfälle. Ich schicke die Leute als Allererstes immer zum Jugendamt, weil dort die Experten sitzen. Mit einer einzigen Ausnahme sind die Vereine immer zurückgekommen und haben vorgetragen, dass die Jugendämter sagen: Dafür haben wir kein Personal, das machen wir nicht. Dafür sind wir nicht zuständig. – Das finde ich extremst ärgerlich und extremst bedauerlich, vor allem wenn ich dann höre: Wir haben keine Probleme.

Wir haben im Ergebnis eine riesige Verunsicherung und Ratlosigkeit bei den Sportvereinen. Und die Sportvereine sind wichtig, sie leisten eine extrem wichtige soziale Arbeit vor Ort. Die Sportvereine haben den Eindruck, die Politik lässt die Fußballvereine im Stich. Die Verweise in den Stellungnahmen auf jede Kommune oder die Verweise auf den Bundesgesetzgeber zeigen im Grunde genommen, wo der Kern des Problems liegt.

Es gibt viele Ebenen in unserem schönen Land, auf denen diese Probleme gelöst werden könnten. Aber auch dies ist eine Ebene. Auch das Land hätte die Möglichkeit, die praktischen Probleme zu lösen, nämlich mit der Einführung eines ganz praktikablen Instruments zur Umsetzung des Themas „Erweitertes Führungszeugnis“. Ich habe bewusst auf das Regensburger Modell verwiesen. Man kann es sich einfach machen und immer darauf verweisen, im Bund müssten sie das SGB VIII renovieren, vor Ort müssten sie die Vereinbarungen richtig umsetzen und beraten. Aber wenn jeder das tun könnte, was er persönlich tun könnte, dann, glaube ich, hätten wir im Sinne des Kinderschutzes und der Vereine Hoffnung auf Besserung.

Vorsitzende Margret Voßeler: Vielen Dank, Herr Dr. Osnabrügge. – Die erste Frageunde beginnt. Herr Hafke hatte sich gemeldet.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich bin einerseits sehr froh, dass wir in dieser Runde zusammenkommen und dass jetzt auch einmal etwas deutlicher Klartext gesprochen wird und dass auch die Probleme auf den Tisch kommen.

Vielleicht eine Anmerkung vorab, weil mir das doch auf der Zunge liegt: Wir hatten letztes Jahr dieses Gespräch und die kommunalen Spitzenverbände, Herr Dr. Menzel, hatten das damals auch schon abgestritten, dass es Probleme gibt, und wenn doch, dann nur in kleinem Umfang. Das ist nämlich eine Ebene, die in der nächsten Zeit sehr konkret etwas tun könnte. Sie sollten sich die Probleme anhören und sie auch wirklich annehmen, weil die kommunalen Verbände und Spitzenverbände mit den Kommunen zusammen tatsächlich diejenigen sind, die am schnellsten bis zur Neufassung des § 72a eine Lösung herbeiführen könnten. Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn man es nicht einfach so abtun würde, dass es keine Probleme gibt, sondern auch ein offenes Ohr mit nach Hause nehmen würde.

Das ist auch der Kern des Problems, dass wir noch ein bis anderthalb Jahre brauchen werden, bis der Paragraf neu geregelt ist und man für diesen Zeitraum ja auch eine Lösung braucht. Deswegen würde ich vielleicht an den Landesjugendring gerichtet noch einmal die Frage stellen wollen, ob Sie das Ganze noch einmal mit etwas Leben füllen, ein paar Beispiele konkret nennen können, was bei Ihnen in den Verbänden für Probleme auftauchen und wie die Praxis da aussieht? Das hilft dann schon einmal, das etwas konkreter zu fassen.

Ich würde gerne Herrn Dr. Osnabrügge, Herrn Wonik und Frau Primus die Frage stellen – wir haben zwar jetzt den Runden Tisch vorgeschlagen, aber ich bin auch offen für andere Ideen; der Runde Tisch war jetzt aber das, was uns als Erstes einfiel, um konkrete Konfliktfälle und Probleme möglichst schnell zu klären –, ob ein solches Instrument für die nächsten anderthalb Jahre helfen würde, oder ob es eine bessere Idee gibt. Vielleicht gibt es ja noch etwas, was eine schnellere Abhilfe schaffen würde. Wenn ja, dann bitte heraus damit, damit man es auch wirklich schafft, dort kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Rainer Bischoff (SPD): Ich habe drei Fragen und eine Vorbemerkung an Herrn Dr. Osnabrügge. Ich bin vielleicht naiv, aber ich glaube, dass alle hier die Wahrheit sagen. Die Politiker haben Sie ausgenommen, aber das tun wir auch, und ich denke, auch die anderen Sachverständigen tun das.

Und da wird es problematisch, denn die Aussagen habe ich selten so diametral gegenüberstehend gesehen, was die Häufigkeit der Fälle angeht, auch in den schriftlichen Vorlagen, was mir noch nie, zumindest aber selten begegnet ist. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, dass sich etwas so diametral gegenübersteht. Deswegen vielleicht die Frage an Frau Primus vom Jugendring: Gibt es eine Auflistung darüber, wie viele Fälle es gibt, die strittig sind, sodass man ein Gefühl dafür bekommt, wie viele Fälle es denn nur wirklich sind? Sind das Sportfunktionäre, die sich ärgern, weil sie Ehrenamtliche sind und den bürokratischen Weg gehen oder ist das eine Vielzahl von Dingen? Dann könnte man sich ja vielleicht im ersten Bereich schon einmal nähern, wenn man eine Liste oder eine Auflistung hätte.

Die zweite Frage: Herr Dr. Osnabrügge empfiehlt als Lösungsvorschlag das Regensburger Modell. Lösungsvorschläge finden wir hier in der Regel ja gut. Und die Kommunalverbände schlagen vor, beim Bundeszentralregister eine Abfrage zu machen. Interessanterweise ist der Vorschlagende der Bayerische Jugendring. Wenn Regensburg das gut findet, warum will der Bayerische Jugendring das dann wieder anders haben? Das wäre auch noch einmal eine Frage an Herrn Dr. Osnabrügge und Frau Primus. Möglicherweise weiß Frau Primus, warum der Bayerische Jugendring das Regensburger Modell möglicherweise doch nicht so gut findet. Dahinter steckt allerdings der Gedanke, dass es vielleicht konstruktiv sein könnte – die Frage geht auch an beide –, über diese beiden Modelle einmal zu reden, wenngleich mir bei den Kommunalverbänden natürlich auffällt, dass bei denen im Vordergrund zu stehen scheint, dass die Kosten beim Bund liegen müssen. Das steht bei mir jetzt nicht im Vordergrund, sondern einfach, dass man für das Problem eine Lösung findet.

Meine dritte Frage: Herr Hafke hat in etwa gesagt, es dauere anderthalb Jahre, bis ein neues Gesetz komme. Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass die Evaluation bereits zum 31.12.2015 auf Bundesebene in Vorbereitung ist.

(Marcel Hafke [FDP]: Wir wissen ja, wie lange Gesetze dauern!)

– Schneller ginge es, wenn ich ausreden könnte.

Wir haben heute den 20. August. Wenn das Protokoll vorliegt, wenn wir die Ausschusssitzung und den Beschluss haben, dann wollen Sie einen Runden Tisch einrichten. Wenn der sich vielleicht am 30. September treffen kann, haben wir Glück gehabt. Am 31.12. soll dann die Evaluation sein. Die Frage an die Experten: Was versprechen Sie sich davon, dass man zu diesem Zeitpunkt noch einen Ausschuss einrichtet, zumal ja seit 01.01.2012 das Gesetz gilt und wir damit schon zweieinhalb Jahre zu tun haben? Da verstehe ich den dringenden Handlungsbedarf jetzt nicht, weil das nach meiner Einschätzung in der Praxis nichts mehr bringt. – Diese Frage richtet sich an Herrn Wonik und Herrn Dr. Osnabrügge.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sachverständige! Auch von der grünen Fraktion herzlichen Dank für Ihr Kommen, Ihre Teilnahme und auch Ihre Stellungnahmen. In der Tat war es selten so schwarz-weiß an dieser Stelle. Und gerade bei dem Thema ist es eben in vielen Schattierungen im Lande aber nicht so schwarz-weiß, wie es gerade dargestellt wurde. Trotzdem sollten wir jetzt noch einmal gemeinsam ins Detail gehen.

Wir haben, was das Bundeskinderschutzgesetz angeht, einen zweieinhalbjährigen Erfahrungshintergrund; in der Zeit hat sich viel verändert. Ich bin Herrn Wonik auch dankbar für den Hinweis, dass wir nicht über ein Stück Papier, sondern über Kinder- und Jugendschutz sprechen sollten. Aktivierende Schutzkonzepte, die selbst erarbeitet werden, sind etwas anderes als ein Stück Papier, eine Gebühr oder ein Aufbewahrungsort, was uns leider viel zu häufig beschäftigt. Es darf eben – das haben wir hier schon oft gesagt – keine Scheinsicherheit für Eltern suggeriert werden.

Lassen Sie uns noch einmal ins Detail gehen. Herr Bahr hatte die Empfehlungen der Landschaftsverbände angesprochen. Jetzt hören wir vonseiten der Träger und Verbände, dass sie in Teilen zu unkonkret sind. Vielleicht könnten Sie vom Landesjugendring bis zum Fußball noch einmal sagen, an welcher Stelle sie zu unkonkret sind oder an welcher Stelle davon abgewichen wurde, was Sie beobachten können, welche Konkretisierung da wirklich helfen würde.

Die kommunale Seite hatte noch einmal darauf hingewiesen, dass es ja alles kein Problem sei, wenn man sich einig sei. Die Frage ist, wenn man sich nicht einig ist. Die Konfliktfälle, die angesprochen wurden, kennen Sie ja auch. Vielleicht können Sie einmal aus Ihren Erfahrungen, Beobachtungen und Hinweisen heraus sagen, wie diese gelöst wurden.

Letzter Punkt: Bundeszentralregister. Wir hatten auch da einen Vorlauf im Bundestag, den wir sehr aufmerksam beobachtet haben. Ich hatte mit der FDP auch noch einmal einen Austausch dazu. Nach der Anhörung im Bundestag war ich sehr optimistisch: Nun haben wir ein Instrument, das alle wollen, mit dem wir viele der Prob-

leme lösen könnten. Doch jetzt habe ich die große Sorge, dass die GroKo das auf die ganz lange Bank schiebt und überhaupt nichts passiert. Vielleicht könnten Sie noch einmal sagen, wie Sie die Diskussion im Bund beobachtet haben. Die Frage geht an alle.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Frau Hanses, Sie hatten die Frage gestellt, was ist, wenn man sich vor Ort nicht einig ist. Ich muss noch einmal hervorheben: Problemanzeigen aus unserer Mitgliedschaft liegen gar keine vor – weder bei uns noch beim Städtetag.

Die Probleme, die wir mitbekommen haben, sind die, die hier heute bislang diskutiert worden sind, und das, was Herr Wonik gestern in unserem Arbeitskreis mitgeteilt hat. Er hat zum Beispiel gestern darauf hingewiesen, dass es in einzelnen Kreisen offenbar so laufen würde, dass sozusagen entgegen der Empfehlung der beiden Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände kein einheitliches Vorgehen stattfindet.

Jetzt muss man aber ganz klar sagen: Das ist eine Empfehlung. Wir haben das empfohlen, und wir halten es auch für richtig, dass man einheitlich vorgeht. Aber der § 72 a gibt das nicht vor. Wenn im kreisangehörigen Raum jede Kommune für sich trotz der Empfehlung aufgrund der politischen Diskussion zu dem Ergebnis kommt, dass sie einen eigenen Weg gehen möchten, dann ist das gelebte kommunale Selbstverwaltung.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Wenn ich dieses Argument, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, noch einmal präzisieren darf: Der Gesetzgeber hat im § 72 a ausdrücklich vorgesehen, dass es zu Regelungen vor Ort kommt und nicht auf Landesebene und nicht auf Bundesebene. Das mag man kritisieren, aber zunächst einmal ist die Formulierung im § 72 a genau diese.

Das SGB VIII ist an vielen Stellen im Moment in der Diskussion. Wir arbeiten selber als Landesjugendämter im Rahmen der Heimaufsicht mit dem Ministerium sehr eng zusammen. Wir erwarten im Rahmen der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes konkrete Vorschläge zu genau den Ausführungen des § 72 a. Deswegen glaube ich, was die Zeitschiene anbelangt – selbst wenn wir heute hier im Land tätig werden –, würden wir den Bund an dieser Stelle nicht überholen. Diese Diskussion wird ohnehin geführt. Das zu meiner Einschätzung, was die Diskussion auf Bundesebene anbelangt.

Es ist ein konkreter Einzelfall nachgefragt worden, der mir zur Kenntnis gegeben wurde. Es lag nicht an der Regelung, die vor Ort getroffen worden ist, sondern an deren Umsetzung. Wir haben im Land, glaube ich, 186 einzelne Jugendamtsbezirke, aus denen uns als Landesjugendämter keine Problemanzeigen flächendeckend bekannt geworden sind. Ja, es gibt Einzelfälle.

Ich möchte einen anführen, der mir eben zu Ohren gekommen ist. Bei dem ist es nämlich dazu gekommen, dass auch in einem Sportverein ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt worden, dieses aber von den Sportvereinen oder den Verantwortli-

chen in diesem Verein nicht eingesehen worden ist. Hätte man es eingesehen, hätte man gesehen, dass es entsprechende Problemanzeigen, Einträge gegeben hätte. Hätte man eben dieses eingesehen, dann hätte man diesen Mitarbeiter nicht beschäftigt und ganz sicher wäre es dann zu Übergriffen auf fünf Jugendliche nicht gekommen. Das heißt also, das ist kein Problem der Vereinbarung vor Ort gewesen, sondern der konkreten Umsetzung.

Das sind die Fälle, die mir bekannt sind. Es mag sein, dass es Probleme in einzelnen Jugendamtsbezirken gibt, aber ein flächendeckendes Problem ist uns nicht bekannt. Und noch einmal: Selbst wenn wir heute aktiv werden würden, würden wir im Grunde genommen die Diskussion auf Bundesebene nicht überholen. Auf dieser Ebene wird genau dieser Punkt ohnehin diskutiert.

Sarah Primus (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. – Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich wurde ja gebeten, noch einmal konkrete Hinweise zu geben auf Sachen, die passieren. Das haben die Kollegen vor Ort auch schon getan. Wir haben sie auch in unserer Stellungnahme. Trotzdem noch einmal zwei Beispiele:

Eine Grundschwierigkeit, die unsere Ehrenamtlichen haben, ist, dass es ganz oft nicht zu einer Vereinbarung kommt, sondern dass es quasi ein Schreiben gibt, in dem dann steht: Dies und das ist zu tun und bitte das erweiterte Führungszeugnis abgeben – verkürzt formuliert. Je nachdem sind Ehrenamtliche damit etwas überfordert oder zumindest stark gefordert. Wenn das Abgeben des Führungszeugnisses nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraums passiert, steht dann im nächsten Schreiben: Leider können wir keine kommunalen Fördermittel mehr auszahlen, denn sie haben ja nicht ihr ehrenamtliches Führungszeugnis abgegeben. Oft wird dann dieses Thema an die Förderung von Jugendarbeit gekoppelt. Das ist durchaus rechtens, das zu tun. Es steht nirgendwo, dass das verboten ist. Nur, das ist – wie Herr Wonik eben auch schon einmal sagte – aus unserer Sicht ganz und gar nicht Sinn und Zweck der Thematik Kinderschutz oder erweiterte Führungszeugnisse.

Dann gibt es ganz häufig das Problem, dass es eine Vereinbarung für alle Freien Trägergruppen gibt, die dann auch den § 8 a in der Vereinbarung beinhaltet. Dieser § 8 a ist aus unserer Sicht nicht für alle ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter gemacht und hat deshalb nicht Teil der Vereinbarung für Jugendverbände zu sein.

Oft passiert es, dass die Vereinbarung als Jugendhilfeausschussbeschluss gefasst wird. Die Ehrenamtlichen sind aber nicht zwingend Teil des Jugendhilfeausschusses und haben insofern niemals an dieser Vereinbarung mitgewirkt. So könnte ich die Liste weiterführen.

Uns ist klar, dass auf gar keinen Fall alle Kommunen Schwierigkeiten haben. Das möchte ich auch noch einmal sagen. Ich möchte das nicht als Schwarz-Weiß darstellen. Ich weiß auch von Fällen, bei denen es gut und vorbildlich läuft, und ich weiß von Fällen, bei denen es mittelgut läuft. Wir haben auch Listen darüber, aus denen

hervorgeht, wie es in welchen wie Kommunen läuft; die würde ich jetzt aber ungern verlesen.

(Rainer Bischoff [SPD]: Vielleicht zwei, drei Zahlen!)

– Es sind so an die 40 Kommunen, von denen wir das wissen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Jugendamtsbezirke oder Kommunen?)

– Jugendamtsbezirke, Entschuldigung.

Um es einmal zu konkretisieren: Es sind 40 Jugendamtsbezirke, wo tatsächlich mehr oder weniger große Probleme auftraten oder noch laufen. Allerdings weiß ich nicht, ob das alle sind, weil wir es ja erst wissen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Dann melden sich unsere Jugendlichen und sagen: Da läuft gerade etwas schräg. – Ich weiß nicht, ob damit alle Kommunen abgedeckt sind. Wahrscheinlich gibt es genauso viele Jugendamtsbezirke, wo es gut läuft, und dann gibt es auch noch welche dazwischen.

Ein großes Problem bei uns ist tatsächlich, dass dann immer unklar ist, wer denn jetzt zuständig ist, wenn es zum Streit kommt. Die Kommune sagt: Na ja, wir können das machen, wie wir wollen, das ist kommunale Selbstverwaltung. – Da hat sie ja auch recht. Wenn wir uns dann an die nächst höhere Instanz wenden, also die Landschaftsverbände, sagen die dann: Ja, das ist dann kommunale Selbstverwaltung. – Da haben sie auch recht. Wenn wir uns an unsere Bundesebene wenden, dann ist das noch einmal weiter weg und die sagen: Wir machen jetzt erst einmal die Evaluation.

Das, was uns am meisten stört, ist, dass völlig unklar ist, wer denn in einem Streitfall zwischen Kommune und Jugendlichen – da sind die jungen Menschen natürlich eher am schwächeren Hebel – ein Clearing oder sonst etwas macht. Vor dem Hintergrund wäre der Runde Tisch eine Option. Wenn Sie jetzt einen besseren Vorschlag haben, nehmen wir den auch sehr gerne auf. Es ist halt nur sehr störend, dass, wenn unsere Ehrenamtlichen mit dieser Schwierigkeit kommen, sich niemand zuständig fühlt und jeder sagt: Das ist aber jetzt nicht unser Thema. Es ist klar, dass der § 72 a so ist, wie er geschrieben ist; das ist auch unstrittig, aber das praktische Problem ist deshalb trotzdem vorhanden.

Ansonsten würde ich, was die Empfehlungen angeht und die Frage der Konkretisierung, noch einmal an meinen Kollegen, Herrn Gierlich, übergeben, weil er daran mitgewirkt hat.

Gregor Gierlich (Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V. – Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen): Meines Erachtens hat der § 72 a von Anfang an zwei Probleme. Das, was Sie beschrieben haben, ist völlig richtig. Es muss unterschiedliche Regelungen geben, weil das so gewollt ist. In § 72 a steht: Es sollen Vereinbarungen geschlossen werden nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Jugendlichen. Und der ist schließlich. Das ist so gewollt, und insofern gibt es unterschiedliche Regelungen.

Das zweite Problem ist: Es ist wahrscheinlich jetzt nicht mehr rückgängig zu machen, dass es auch in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Wege gegeben hat, dahinzukommen. Ein gutes Beispiel habe ich persönlich im Kreis Herford erlebt, wo das Kreisjugendamt mit allen Jugendämtern, dem LWL, dem Landesjugendring und den Freien Trägern zusammen einen Prozess angestoßen hat, um von Anfang an für den Kreis einheitliche Regelungen hinzubekommen.

Ein Runder Tisch wäre im Grunde genommen der Versuch, nachträglich das, was nicht geklappt hat, in einem solchen Rahmen zu revidieren. Wir haben das auch in der Stellungnahme geschrieben. Grundsätzlich sind wir bereit, mitzuarbeiten, aber das setzt voraus, dass sich alle noch einmal diese Zeit nehmen wollen und dann auch sagen: Daran binden wir uns auch. Das ist das Problem. Von daher, Frau Hanses, ist es schwierig, die Empfehlung konkreter zu machen, weil dazu das Gesetz erst wieder geändert werden müsste.

Martin Wonik (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.): Wir haben mehrfach den Hinweis gehört, dass es eigentlich ein Bundesgesetz betrifft und dass es auf Bundesebene geklärt werden sollte. Das wäre hilfreich, gerade in der aktuellen Situation. Wir beobachten diese Evaluation, wir kennen die Zwischenergebnisse. Es gibt einen Schriftverkehr zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Bundesjugendministerium zu dem Thema. Und wir erleben, dass alle Stellungnahmen durch den Bund als abwehrend und als lästig bezeichnet werden. Es wird gesagt: Lasst uns doch in Ruhe mit dem Quatsch, und es ist gut, dass alles so läuft. Und dieses Chaos, das wir beschreiben, wird vom Bundesjugendministerium als gewollt bezeichnet.

Da sind wir wieder bei der kommunalen Autonomie. Im Gesetz steht: Jede Kommune regelt das so, wie sie es will. Das Bundesjugendministerium bestätigt das noch einmal und sagt: Das Chaos, das dadurch angerichtet wird, ist uns egal. Wir wollten, dass es so ist, und das soll auch so bleiben. Unsere Hoffnung, dass es jetzt zu großen Veränderungen kommt, ist erst einmal relativ gering. Die bisher vorliegenden Evaluationsergebnisse haben uns schockiert; da erwarten wir keine großen Verbesserungen in dem Gesetz. Was wir bis jetzt gesehen haben, ist vom Deutschen Jugendinstitut gemacht worden.

Die Frage ist ja: Was wollen wir tun? Und ist uns das, was hier ehrenamtlich in den Strukturen passiert – ob das die Jugendverbände sind, ob das die Sportvereine sind oder andere – wichtig oder nicht? Dann müsste doch die Frage lauten: Was können wir hier in NRW tun?

Ich meine, diese Anhörung hier veranstaltet der zuständige Ausschuss. Deswegen beantworten wir die Fragen. Wir sind gefragt worden: Gibt es Probleme, gibt es Unterstützungsbedarf? Dazu sagen wir: Ja, es gibt Probleme, es gibt Unterstützungsbedarf.

Ich will einmal ein paar sportspezifische nennen; Frau Primus hat ja gerade einige aus dem Jugendverband genannt. Zunächst einmal tun sich die Jugendämter schwer

zu erkennen, wer im Bereich des Sports überhaupt Träger nach § 75 ist und wer nicht. Das wissen die Jugendämter im Normalfall nicht.

Es gibt eine Globalanerkennung der obersten Landesjugendbehörde von 1972, dass alle Jugendabteilungen von Sportvereinen automatisch anerkannte Träger sind – damals nach § 9 JWG, jetzt nach § 75 KJHG. Die Vereine wissen es selber auch nicht, ob sie anerkannte Freie Träger sind oder nicht. Das heißt, wenn jetzt das Jugendamt die Pfeile herausschießt und alle Sportvereine in ihrem Jugendamtsbezirk anschreibt und sagt: „Du unterschreibst jetzt diese Vereinbarung, weil du Freier Träger bist“, dann fängt es damit an, dass sie gar nicht wissen, ob sie Freie Träger sind. Sie rufen überall an und fragen: Was ist denn eigentlich ein Freier Träger? Damit fängt das an.

Das Jugendamt differenziert nicht, ob Jugendabteilungen da sind oder nicht. Die schreiben jeden Verein an, den sie auf der Liste haben, oder sie schreiben gar nicht an. Der Sport wird dann ausgeblendet, weil er als Freier Träger gar nicht erkannt wird.

Der nächste Punkt ist dann, dass schon etwas in den Erstschriften steht. Frau Primus hat gesagt, dass da steht, Förderung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe wird entzogen. Bei uns steht dann drin: Die Förderung im Bereich Sport wird entzogen. – Das gibt das Gesetz nicht her. Es gibt keinen Bezug auf eine Sportförderung in diesem Bundeskinderschutzgesetz. Das möchte ich gerne sehen, das soll mir einmal einer zeigen. Dann fragen uns die Vereine: Dürfen die das? – Nein, das dürfen die gar nicht.

Die Grundfrage ist: Warum spricht das Jugendamt nicht erst einmal mit den Freien? Warum machen sie nicht einfach mal eine Veranstaltung und informieren darüber, was Sache, das Ziel ist, worum es geht. Eigentlich sollen Kinder geschützt und Präventionskonzepte von unseren Vereinen entwickelt werden. Dann hauen die einfach die Schreiben an die Ehrenamtlichen raus und sagen: Wenn ihr diese Vereinbarung nicht unterschreibt, dann kriegt ihr eben keine Hallen mehr, ihr kriegt keine Sportförderung mehr usw. Ich finde das skandalös. Wir haben gerade viele Beispiele aus Kreisen, in den wir zum Teil unterschiedliche Jugendämter haben. Einige Kommunen werden durch das Kreisjugendamt vertreten werden, und einige Kommunen eigene Jugendämter haben, wo völlig unterschiedlich agiert wird. Von 5 km zu 10 km wird unterschiedlich agiert, und es ist auch nicht vergleichbar.

(Zuruf: Es gibt einen Sportverein Warstein/Rüthen! Warstein hat ein eigenes Stadtjugendamt, Rüthen ein Kreisjugendamt!)

– Ja, das ist mehr als „Banane“. – Das sind die kommunalen Strukturen in NRW, die werden wir nicht ändern.

Unser Eindruck ist: Die Jugendämter haben eine Aufgabe vom Gesetzgeber bekommen. Es ist ja klar formuliert, dass der öffentliche Träger in der Verantwortung steht, die Vereinbarung zu schließen. Die fühlen sich überlastet, und sie werden der Beratungsfunktion in den meisten Fällen nicht gerecht. Das muss abgearbeitet oder abgewickelt werden. Dann bekommen die Leute irgendwelche Vereinbarungen ge-

schickt, und es heißt: Unterschreibt oder unterschreibt nicht, sonst kriegt ihr eben eins mit der Keule!

Wir finden, dass man mit diesem viel gelobten ehrenamtlichen Engagement – wir reden im Sport über 300.000 bis 500.000 Leute in NRW, die sich im Ehrenamt engagieren – so nicht umgehen kann. Das ist nicht in Ordnung.

Ich will noch einmal sagen: Wo bleibt der Gedanke des Kinder- und Jugendschutzes? Wo bleibt der denn bei diesem ganzen Führungszeugnisgedöns? Wo redet denn einer noch einmal darüber? Wir müssten darüber reden, wie wir Präventionsmaßnahmen für unsere Vereine entwickeln können. Sie wissen alle, dass Kinder und Jugendliche im Sport besonders gefährdet sind.

Anstatt dass wir darüber reden, wie wir Beauftragte schulen und sensibilisieren könnten, wie wir die und die Maßnahmen – ich verweise dabei auf unser 10-Punkte-Programm – ergreifen könnten, reden wir über Erteilung von Führungszeugnissen. Wer kriegt welchen Knüppel auf den Kopf, damit er das Führungszeugnis bringt oder nicht bringt.

Ich sehe da eine Menge Probleme. Ich sehe auch Handlungsbedarf auf Landesebene, und ich sehe das nicht nur als ein Bundesproblem.

Dr. Stephan Osnabrügge (Fußball-Verband Mittelrhein e. V.): Da Herr Wonik gerade von „Führungszeugnisgedöns“ spricht, möchte ich das kurz aufgreifen, weil ich es sehr prägnant finde. Ich will nur noch einmal deutlich machen, dass das nicht heißt, dass wir das Thema „erweitertes Jugendführungszeugnis“ ablehnen.

Ich bearbeite die Fälle nicht nur im Fußball-Verband Mittelrhein, sondern aktuell im gesamten Deutschen Fußballbund, indem ich zu den Vereinen gehe und die Vereine anspreche. Was glauben Sie eigentlich, die Sie hier beisammensitzen, um einen Nachmittag über das erweiterte Führungszeugnis zu reden: In wie vielen Fällen, die ich bearbeitet habe, wo Grenzverletzungen und Straftaten vorgekommen sind, hat ein Täter einen Eintrag im Führungszeugnis erhalten? Sie können schon antizipieren – den habe ich nicht bearbeitet, sondern hätte jetzt „eins“ gesagt –: null! In keinem einzigen Fall, den ich bearbeitet habe – ich bearbeite pro Monat mittlerweile ungefähr zwei bis drei Fälle – hatte kein Täter einen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis hatte. Das ist gemeint mit „erweitertem Führungszeugnisgedöns“.

Wir versuchen, unsere Vereine dazu zu überreden, ein Kinderschutzkonzept mit Verhaltensregeln, mit Trainerschulungen, mit Anlaufstellen, mit anderen Dingen zu machen. Wissen Sie – das wollte ich eigentlich nicht vortragen, weil ich ja die Fragen beantworten soll –, was unsere Vereine uns sagen? Da haben wir letztens ein 18-seitiges Schreiben bekommen – nein, 19 Seiten waren es, eine Seite Anschreiben, 18 Seiten Vereinbarung. Das ist übrigens erstaunlich synchron, jedenfalls in der Bezirksregierung Köln, das Sie sagen, das sei ja alles kommunale Selbstverwaltung. Die sind alle fast identisch. Das Schreiben haben wir schon gar nicht verstanden.

Dann bekommen wir danach noch einen Anruf, bei dem uns gesagt wird: Ihr könnt das ja unterschreiben, aber dann kriegt ihr keine kommunalen Fördermittel mehr, dann kriegt ihr von uns keine Fußballplätze mehr. Ich habe eben von Nötigung ge-

sprochen. Darin steckt so eine Zweck-Mittel-Relation. Ich bin persönlich der Auffassung – Sie können mich eines Besseren belehren –, dass dies kein legitimes Mittel zur Durchsetzung des gesetzlichen Soll-Auftrags ist. Das ist nicht legitim. Aber es wird gemacht.

Nach meiner Einschätzung sind die Jugendämter mit diesem Auftrag – sie machen das nicht, weil sie böse sind, sie machen eine tolle Arbeit – selber überfordert und versuchen, sich dieses zusätzliche Thema einfach nur schnell vom Hals zu schaffen. Die Jugendämter wissen in der Tat noch nicht einmal, wen sie anschreiben. Wir haben neun Untergliederungen, Fußballkreise, die rechtlich unselbstständig. Alle neun Fußballkreise haben dieses Schreiben bekommen mit der Androhung, sie müssen das für ihren Fußballkreis rechtsverbindlich unterzeichnen. Die können das gar nicht rechtsverbindlich unterschreiben. Ich bin einer von vier Personen, die überhaupt irgendetwas rechtsverbindlich in unserem Verband unterschreiben dürfen – alle anderen nicht. Das wissen die Jugendämter gar nicht.

Wir können sicherlich über die Konstruktion des § 72 a reden – eigentlich müssten wir das dann in Berlin tun; da sind wir hier falsch. Insofern, glaube ich, brauchen wir dieses Thema nicht zu vertiefen. Wir drei sind ja sehr stark involviert – ich über den DFB und den DOSB in Frankfurt, und Sie ebenfalls über den DOSB. Wir liefern das dort ja ab, also bräuchten wir eigentlich nicht darüber zu reden.

Wir können über die Umsetzung bei den Kommunen reden. Aber das hier ist auch die falsche Ebene. Das machen nämlich die Kommunen, und das ist so gewollt. Die machen das nach meiner Einschätzung sehr wohl einigermaßen einheitlich, aber letztlich – da stimme ich Ihnen zu – müsste ich mich an die Kommune oder an ein Jugendamt im Kreis wenden, wenn ich sage: Das läuft nicht so gut.

Herr Hafke, Sie fragen: Hilft der Runde Tisch? Der würde genau dann helfen, wenn wir hier über die Umsetzung in den Kommunen reden würden. Da sagen Sie: Uns sind ja gar keine Konfliktfälle bekannt. – Stimmt deswegen, weil der Verein das einfach unterschreibt. Er produziert keinen Konfliktfall, sondern er unterschreibt das, denn er möchte weiterhin den Fußballplatz bekommen. Da ihm gesagt wird: „Du kriegst keinen Fußballplatz mehr in unserer örtlichen Sportplatzzuteilung, wenn du das nicht unterschreibst, weil wir den Mist vom Tisch haben wollen“, unterschreibt er das halt.

„Runder Tisch“ heißt: miteinander reden und das Thema im Gespräch halten. Das finde ich sehr positiv. Aber diese Konfliktfälle zur Lösung, die gibt es im Zweifel gar nicht, weil die Vereine das dann einfach unterschreiben. Also: Umsetzung, auch nicht richtig.

Wir müssten meines Erachtens über konkrete Hilfen reden – und das zu tun, ist hier eben richtig. Unsere Vereine müssen schnell, ohne datenschutzrechtliche Bedenken in die Lage versetzt werden, Tätigkeitsausschlüsse zu prüfen – nicht, weil die regelmäßig vorkommen, sondern weil das der gesetzliche Auftrag ist und weil das ein Baustein, ein wichtiger Baustein des Kinderschutzkonzeptes ist –, und zwar deswegen, weil sie auf die Art und Weise in die Lage versetzt werden, Kinderschutz zu betreiben, ohne die Lust daran zu verlieren, Kinderschutz zu betreiben.

Ich hatte gedacht, an dieser Stelle setze ich einmal an und mache den Vorschlag: Das könnte diese Ebene. Diese Ebene könnte sagen: Liebe Leute, wir empfehlen euch zum Beispiel das Regensburger Modell – aber wir können ja das Bundeszentralregister hier nicht ändern –, dann möge bitte die Kommune hingehen und diese Abfragen zentral machen. Das ist ein Knopfdruck, keine Geldfrage; dem Verein kostet das eh kein Geld. Dann macht ihr ein Formschreiben, in dem steht: keine Bedenken! Dann sind alle Bedenken bei der Umsetzung des erweiterten Führungszeugnisses vom Tisch. Nicht die Umsetzungsbedenken bei den „Vereinbarungen“. Aber wissen Sie: Da bin ich Fatalist, daran bin ich gewöhnt. Das mag in den Kommunen umgesetzt werden. Aber in der Umsetzung dieser Vereinbarungen, dass wir wirklich die erweiterten Führungszeugnisse geprüft bekommen, könnte Hilfe geleistet werden.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich hatte es eben gesagt: Ich finde es gut, dass wir zusammensitzen. Es sind auch noch einmal neue Erkenntnisse klar geworden: Es gibt also 20 % der Jugendämter, die da im Moment Probleme produzieren. Es wird seit über einem Jahr behauptet vonseiten der Landesregierung, von den Kommunen, es würde keine Probleme geben. Ich finde es schon interessant, wenn auf einmal solche Zahlen im Raum stehen, aber bislang alle beteiligten Ebenen – von der Kommune bis zur Landesebene – behauptet haben, es würde keine Probleme geben. Deswegen möchte ich hier eigentlich eine konkrete Frage an die kommunalen Spitzenverbände und an die Landschaftsverbände stellen. Wir haben jetzt die Probleme zum wiederholten Male gehört. Uns wollten Sie ja nicht glauben; das ist okay. Aber jetzt haben Sie die Probleme von Praktikern gehört: Was gedenken Sie denn jetzt zu tun, um diese Probleme in den Griff zu bekommen bis irgendwann ein neues Gesetz da ist?

Wir wissen alle, wie in Deutschland Gesetze gemacht werden. Das kann in einem Dreivierteljahr sein, dann ist die Arbeit umsonst gewesen. Es kann aber auch noch anderthalb oder zwei Jahre dauern. Die Regierungsfractionen bewerten die Lage ja auch unterschiedlich, wie lange das in Berlin dauern wird. Es würde mich schon interessieren, wie Sie gedenken, die Probleme vor Ort kurzfristig zu lösen und Unterstützung für die Betroffenen zu geben.

Es ärgert mich wirklich und ich bin wirklich sauer darüber, dass ich hier jetzt zum x-ten Male sitze und dass behauptet wird, dass diese Probleme nicht existieren: Wir haben ein Beispiel aus einer Zeitung vom Datum 29. Mai mitgebracht: Stadt Bielefeld. Bis zum 29. Mai gibt es noch nicht einmal eine Vereinbarung. Und dann wird behauptet: Es gebe keine Probleme und es wäre konfliktfrei. Ich verstehe diese Haltung vonseiten der Landesregierung nicht – darüber können wir ja im Ausschuss noch einmal diskutieren, heute können wir ja nur mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landschaftsverband den Dialog führen –, wie man sich da einfach so blind stellen kann. Mich würde schon einmal interessieren – Sie haben gerade meine Frage nicht beantwortet –: Wie stellen Sie sich das im Konkreten vor, die Betroffenen zu unterstützen?

Ich glaube, das ist das, was man hier machen kann. Den Rest werden wir im Ausschuss diskutieren, um zu überlegen: Was können das Land und die Landesregie-

rung denn tatsächlich machen? Sie haben ja unseren Antrag eine der Forderungen gelesen, in dem wir zum Beispiel aufgeführt haben, dass man einmal eine Übersicht schafft. Jetzt haben wir einmal eine ungefähre Zahl gehört. Dass man es in einem Jahr nicht schafft, die Probleme aufzulisten! Es ist schon ziemlich viel Zeit verstrichen, in der sich Menschen darüber ärgern, Probleme bewältigen müssen, die man hätte lösen müssen, wenn man das Ehrenamt wirklich unterstützen möchte. Diese konkreten Fragen vielleicht noch einmal an die beiden betroffenen Verbände und den Rest müssen wir dann im Ausschuss diskutieren.

Walter Kern (CDU): Ich bin ja in die Politik gekommen über die Übungsleitertätigkeit im Sport. Ich will Ihnen deutlich sagen, dass ich der festen Überzeugung bin, dass wir die Übungsleiter, die betroffen sind und die ja alle den Nachweis erbringen müssen, stützen müssen. Darüber bin ich jetzt ein bisschen irritiert. Natürlich werden sie von Ihren Verwaltungen, von Ihren Verbänden auch angesprochen, dass alles in Ordnung ist.

Aber eines ist ganz klar: Verwaltung ist nicht Selbstzweck, sondern hat dem Bürger zu dienen. Servicekultur ist hier nicht vorhanden. Das Regensburger Modell war für mich so schlüssig, dass ich ganz begeistert war, endlich einmal einen Aufschlag zu haben, wie wir die betroffenen Menschen aus dem rechtlichen Risiko herausbekommen. Deswegen erwarte ich, dass wir auch eine Handlungsempfehlung der Landesregierung brauchen, damit die Rechtssicherheit für die Betroffenen im Einzelfall – im kleinsten Verein – gegeben ist.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen: Wir hatten ein Gespräch mit dem DLRG, wo es ums Schwimmen geht. Es geht gar nicht ohne körperlichen Kontakt, den Leuten das Schwimmen beizubringen. Ich will Ihnen einmal sagen, wie nah diese Problematik ist. Und deswegen müssen wir die Übungsleiter aus der Schusslinie nehmen. Kinderschutz muss absolut sein. Deswegen glaube ich: Der Schlüssel liegt bei Ihnen, bei den Verbänden, dass Sie mit der Landesregierung den Aufschlag machen, dass wir ein niedrighwelliges Verfahren kriegen, das schlüssig läuft und das eigentlich die Betroffenen, die viel Zeit in ihrem Ehrenamt verbringen, nicht noch zeitlich ins persönliche Risiko bringt.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herr Kern, an wen war Ihre Frage gerichtet? – Herr Dr. Menzel, Sie haben dann das Wort. – Es gibt keine weiteren Fragen im Moment.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände): Was die Zahlen angeht, tappen wir im Moment noch etwas im Dunkeln. Mir ist auch nicht so ganz klar, was im Einzelnen den Kommunen bzw. den Jugendämtern vorgeworfen wird, teilweise ist es ja gesagt worden. Es ist eben vonseiten des Landesjugendringes gesagt worden, dass man bei 40 von 186 Landesjugendämtern Probleme hätte. Wenn diese Zahl so stimmt, dann muss man wohl immer noch feststellen dürfen, dass es ganz überwiegend vernünftig läuft.

Nichtsdestotrotz muss man das natürlich ernsthaft zur Kenntnis nehmen, dass es offenbar doch vielerorts Probleme gibt. Sas, was wir uns vorstellen können, ist bei-

spielsweise, dass wir gegenüber unseren Mitgliedern in einem Rundschreiben darauf hinweisen, dass diese Diskussion hier stattgefunden hat, dass Probleme aufgezeigt worden sind und dass wir nochmals auf unsere gemeinsame Empfehlung verweisen insbesondere auch auf den Umstand, dass man sinnvollerweise im Kreis eine Vereinheitlichung herbeiführen soll – das hat offenbar in einigen Kreisen zu Problemen geführt – und dass man auch, wenn Fälle streitig sind, mit den freien Trägern noch mal ins Gespräch kommen sollte. Das ist das, was wir vonseiten der kommunalen Spitzenverbände anbieten könnten.

Wir haben aber ein Problem mit dem, Herr Kern, was Sie angesprochen haben, dass jetzt noch einmal eine Empfehlung des Landes kommt. Wir haben letztendlich Empfehlungen, die unseres Erachtens auch relativ gut austariert sind. Da noch etwas obendrauf zu setzen, halten wir aktuell jedenfalls nicht für zielführend.

Wir können aufgrund der Diskussion, die wir heute haben und der wir uns ja nicht verschließen wollen, eine gewisse Sensibilisierung gegenüber unseren Kommunen noch einmal vornehmen. Das machen wir.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich wollte noch einmal zu den vorgetragenen Zahlen etwas sagen. Herr Menzel sagte, dass wir zunächst einmal im Dunkeln tappen. Da wäre schon meine Frage an diejenigen, die das vorgetragen haben: Betrifft das jetzt 40 Jugendamtsbezirke oder betrifft es einzelne Träger? Ist es ein generelles Problem wie scheinbar in Bielefeld, das ich jetzt aus der Presse nicht kenne – tut mir leid, ich habe meinen Sitz in Köln –, oder ist das ein generelles Problem vor Ort, oder ist das ein Problem mit den einzelnen Trägern?

Dann müsste man sich dieses Problem genau anschauen und wird feststellen, dass es nicht den einen Schuldigen gibt. Es wird ja im Moment das Bild gezeichnet, dass die Jugendämter diejenigen sind, die es offensichtlich vor Ort verbocken, weil sie auch keine Ahnung haben, wie sie es personell umsetzen sollen. Da würde ich doch im Einzelnen noch einmal hingucken. Der Fall, den ich eben zitiert habe, ist einer von denen, die Sie behandelt haben. Sie haben gesagt, dass Sie zwei Fälle pro Monat behandeln, das heißt 24 im Jahr. Das ist jetzt auch nicht die große Zahl, betrifft auch nur Einzelfälle und nicht gleich die ganzen Jugendamtsbezirke.

In diesem Fall war es jedenfalls so, dass eben nicht das Jugendamt den Fall verbockt hat, sondern offensichtlich das vorgelegte Führungszeugnis trotz der entsprechenden einschlägigen Einträge nicht zur Kenntnis genommen und der Mitarbeiter eingestellt wurde. Das gibt es auch.

Mein Das Plädoyer – dreimal habe ich geantwortet, dreimal habe ich vorgetragen und tue es gerne noch einmal –: Diese Frage muss vor Ort geklärt werden, die können wir nicht auf dieser Ebene klären. Wenn wir uns diese Probleme einzelnen anschauen wollen, dann hilft kein Runder Tisch auf Landesebene, dann muss das genau vor Ort geklärt und geguckt werden: Wo liegt der Hase im Pfeffer? Das heißt also: Auch hier noch einmal die Sensibilisierung der Jugendämter bei diesen einzelnen Fällen, wenn sie uns vorgetragen werden. Auch machen wir gerne das Angebot, in

solchen strittigen Fällen mit den Jugendämtern, womöglich als Landesjugendämter moderierend einzutreten. Ich habe es eben auch mehrmals angedeutet: vor Ort moderierend einzutreten. Aber damit ist immer nur die Hoffnung verbunden, dass wir diese Einzelfälle dann geklärt kriegen.

Noch einmal: Bielefeld kenne ich nicht. Es gibt einzelne Jugendamtsbezirke, in denen es zu keiner Vereinbarung gekommen ist. Das mag ja möglicherweise auch daran liegen, dass man sich einfach bisher, obwohl die Zeit dafür reif gewesen wäre, gemeinsam nicht verständigt hätte.

Ansonsten kann ich – und das haben die Sportverbände eben genauso vorgetragen – nur betonen, dass eben die vermeintliche Sicherheit, die § 72 a bietet, nur ein Teil eines Gesamtkonzeptes ist. Daran sind wir alle beteiligt, dementsprechende Handlungsempfehlungen auch zu formulieren, auch für die eigenen Mitgliederbereiche. Die kommunalen Spitzenverbände haben das zusammen mit den Landschaftsverbänden und eben den großen G5-Jugendverbänden getan.

Wir werden mit Sicherheit zusammen mit der Landesregierung spätestens Ende des Jahres genau über diese Frage mit den Ministerien brüten, wenn die entsprechende Evaluation vorliegt. Spätestens dann werden wir diesen Punkt auch behandeln, weil er auf der Tagesordnung steht. Schneller werden wir vor Ort nicht sein. Ich glaube, dass die Einrichtung eines landesweiten Runden Tisches – außer dass er die Beteiligten überfordern wird, wirklich die Details dann vor Ort auch zu klären – zu keiner generellen Klärung dieser Frage beitragen würde. Dies kann ausschließlich durch Klärung vor Ort gelingen, womöglich unter Beteiligung der entsprechenden Spitzenverbände und eben auch des Sports.

Es gibt überall vor Ort auch die entsprechenden Sportbünde. Ich gehe davon aus, dass sie über diese Struktur auch in die Verhandlung mit den Sportvereinen mit einbezogen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, könnte man im Rahmen einer Moderation dafür Sorge tragen. Ansonsten ist es Ihre Aufgabe, die entsprechende Beratung auch ihrer Mitgliedsorganisationen dahin gehend zu formulieren. Es sind also nicht nur die Jugendämter vor Ort, die womöglich nicht wissen, wen sie da ansprechen müssen. Es mag auch so sein, dass es die Vereine sind, die womöglich auch aufgrund der ehrenamtlichen Struktur überfordert sind. Das will ich nicht in Abrede stellen. Das ist das Problem, mit dem wir es generell zu tun haben und das wir auch auf dieser Ebene nicht lösen können, weil das die Struktur der Vereine ist.

Insofern von unserer Seite aus Unterstützung an dieser Stelle, aber auch eindeutig das Plädoyer: Wir kriegen die Probleme nur vor Ort gelöst.

Unsere Ansprechpartner – ich will es auch noch einmal deutlich sagen als kommunale Spitzenverbände, als Landesjugendämter – sind eben nicht der einzelne Ehrenamtliche in dem einzelnen Verein. Wir beraten an dieser Stelle die Jugendämter, die entsprechenden Empfehlungen sind formuliert worden. Auch wenn die entsprechenden Formulierungen einheitlich klingen: Die Schreiben, die Sie zitieren, die da nötigen, sind mir nicht bekannt. Dazu gibt es auch keine Empfehlungen der Landesjugendämter. Aber die Vereinbarungen sind empfohlen worden und kommen ganz offensichtlich auch zur Umsetzung. Ich halte diese Vereinbarungen, zumindest nach

dem jetzigen Stand, für detailliert und richtig, und sie werden auch flächendeckend so umgesetzt. Das mag im Einzelfall – wir kennen die genaue Zahl zumindest heute nicht – nicht der Fall sein, aber flächendeckend kommen die Empfehlungen zur Umsetzung.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Dr. Menzel. – Einmal Dank dafür, dass wir hier noch einmal zusammengekommen sind und dass sie diese Konfliktsituation aufgenommen haben und probieren, da jetzt erste Schritte einzuleiten. Das ist schon einmal ein guter Anfang, sodass sich das Treffen in der Form auch schon gelohnt hat, wenn es dann ein Stück weitergeht.

Ich möchte den Punkt noch einmal an Herrn Lorenz Bahr richten, weil ich glaube, dass einfach eine falsche Formulierung oder eine falsche Begrifflichkeit mit dem Thema Runder Tisch verbunden ist. Dass man sich irgendwo mal trifft und dass man zusammen nett über das Thema spricht, haben wir jetzt in der Form hier gemacht. Ich glaube, dafür brauchen wir keinen Runden Tisch.

Ich bin absolut dafür, dass in allererster Linie vor Ort probiert wird, den Konflikt zu lösen. Wenn der Konflikt dort aber nicht lösbar ist: Was dann? Es geht darum, dass man eine Stelle hat, an die man sich landesweit wenden kann, um diesen Konflikt zu lösen, eine Stelle, wo eine Moderation stattfindet, wo eventuell eine Rechtsberatung angeboten wird. Wir sprechen hier über Ehrenamtler, über Tausende von Ehrenamtlern, die bei so etwas teilweise mit einem Bein im Gefängnis stehen und die Schwierigkeiten haben, das umzusetzen. Es kann doch nicht sein, dass auf Landesebene – Landesregierung, kommunale Spitzenverbände, Landschaftsverbände – keiner der drei Institutionen in der Lage ist, einen landesweiten einheitlichen Ansprechpartner hinzubekommen, um Konflikte zu lösen. So werden die Ehrenamtler alleine gelassen, was dann zu solchen Problemen, die wir jetzt gehört haben, führt.

Deswegen noch einmal ganz konkret die Frage: Kann man sich nicht vorstellen, dass Landschaftsverband, kommunale Spitzenverbände und Landesregierung sich kurzfristig zusammensetzen und eine Situation schaffen, dass man einen Ansprechpartner bekommt, um Konflikte zu lösen? Das haben wir in vielen anderen Bereichen auch geschafft, wenn ich an die U3-Einführung, an KiBiz-Regelungen usw. denke. Da haben wir es überall geschafft, eine Stelle zu schaffen, wo man Konflikte lösen kann. Warum ist das bei dem Thema so lange, bis das Gesetz korrigiert oder verbessert wurde, nicht möglich, dass die drei Ebenen sich kurzfristig im August/September zusammensetzen und probieren, das auf dem kurzen Dienstweg zu regeln, bevor hier alle Parlamente und Institutionen ans Laufen kommen.

Ich glaube, es ist nicht so schwierig, das, was die drei Betroffenen hier gefordert haben, dann auch umzusetzen, um das Problem kurzfristig und bestmöglich zu lösen, wenn es vor Ort nicht mehr klappt.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Hafke. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dann dürfte Herr Bahr jetzt antworten.

Lorenz Bahr (Landschaftsverband Rheinland): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Konkrete Frage, konkrete Antwort! Ich habe es eben auch schon gesagt: Die Befürchtung ist, dass man einen landesweiten Runden Tisch absolut überfordern würde mit den konkreten Fragen, die von vor Ort kämen.

Marcel Hafke, du hast es selber gesagt: Es sind Tausende von Ehrenamtlern. Wir haben doch auch Beschwerdestellen innerhalb der Landesjugendämter, und bei uns kommen ja auch relativ viele – allerdings nicht zu diesem Punkt – Dinge an, die wir dann behandeln. Ich weiß, wie diese Beschwerden aussehen. Und Sie wissen auch, wie solche Beschwerden aussehen. Ich glaube, dass man eine landesweite Struktur bei dieser Fragestellung absolut überfordern würde.

Es ist tatsächlich – formal gesprochen – eine Aufgabe im Rahmen des SGB VIII, des örtlichen Jugendhilfeträgers. Noch einmal: Wir sind als Landesjugendämter an dieser Stelle, wenn wir gefragt werden, gerne bereit, in solchen Konfliktfällen auch moderierend mit an den Tisch zu kommen.

Aber trotzdem: Die konkrete Fallsituation muss man vor Ort klären, und auch, wie man aus dieser Nummer herauskommt. Die Informationen, die uns heute vorliegen, suggerieren zwar, dass quasi der Schwarze Peter beim Jugendamt liegt. Wer aber in die Praxis schaut weiß, dass die Umsetzung eben solcher Regelungen gerade auch mit Ehrenamtlichen weitaus komplexer ist, weil man auch die Problematiken vor Ort – weil einfach Leute nicht miteinander sprechen, weil man sich vielleicht vor zehn Jahren in einer anderen Sache gestritten hat – auf Landesebene in dieser Form nicht geklärt bekommt. Insofern gibt es an dieser Stelle auf Landesebene keinen Handlungsbedarf.

Marcel Hafke: Man kann diese Aufgabe nicht anders klären als auf örtlicher Ebene. Wir sind gerne bereit, da bei einzelnen Fällen moderierend mitzuwirken. Aber es wird anders nicht zu klären sein, weil es zu konkret ist.

Vorsitzende Margret Voßeler: Gibt es noch Nachfragen, Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Somit sind wir heute Nachmittag am Ende unseres Gesprächs. Ich möchte mich noch einmal ganz ausdrücklich bei Ihnen, den Sachverständigen, bedanken, dass Sie zu uns gekommen sind.

Das Protokoll wird Ihnen zugänglich gemacht. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Heimweg und vielleicht noch einen ruhigen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

07.09.2015/09.09.2015

215